

Die Illation

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **38 (1979)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. DIE ILLATION

Der eigentlichen Translation ging in manchen Fällen eine Illation voraus. Dieser Ausdruck steht in den Quellen der Barockzeit für das erste Eintragen von noch nicht approbierten, zumeist ungefassten Gebeinen in ein Gotteshaus, in dem sie künftig zur Verehrung gezeigt werden sollen. In den Landstädten und Dörfern fand sie gewöhnlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit im engen Kreis des Ortsklerus statt. Das Konzil von Trient hatte nämlich über die Verehrung von Reliquien die Bestimmung erlassen: «Man soll auch kein . . . neue reliquien annemen, sie sehen dann vom Bischoff selbst vor gerecht erkendt und zugelassen»¹. Diese Vorschrift gab jedem Ordinarius den Auftrag, neue — also neu gefundene und neu eingetragene — Gebeine von Heiligen zu approbieren; umgekehrt verpflichtete sie den Klerus, das überführte Heiltum, bevor er es den Gläubigen zur Verehrung ausstellte, rekognoszieren zu lassen. Aus diesem Grunde beging in den Pfarreien nur die Geistlichkeit die Illation². Über die Formen dieses Aktes auf dem Lande orientiert uns der Pfarrer von Rohrdorf in seinen Aufzeichnungen: Sie waren ohne jedes Zeremoniell, blosser Übergabe der Gebeine und stille Veneration durch den Klerus³.

Feierlicher gestalteten verschiedene Abteien die Eintragung. Die Exemption erlaubte den Äbten der Helvetischen Benediktinerkongregation, für die ihnen unterstellten Gotteshäuser Reliquien zu approbieren. Aufgrund dieser Stellung nahmen sie sich auch das Recht, den hl. Gebeinen bereits im voraus die vollen Verehrungsformen zu gewähren — selbstverständlich im Hinblick auf eine spätere Rekognition.

¹ Aus dem hochheiligen allgemeinen General Concilio, a.a.O., Köln 1565, S. 285. — Lat. Text: «Nulla etiam admittenda esse nova miracula, nec novas reliquias recipiendas, nisi eodem recognoscente et approbante episcopo.» Conciliorum oecumenicorum Decreta, a.a.O., Rom 1962, S. 752. Hierzu ein offizieller Kommentar: «Sanctorum reliquiae antiquae habendae sunt in illa veneratione, quae hactenus fuerunt. Si vero sunt novae, Episcopus servet hoc Decretum.»

Decisiones et Declarationes Illustrissimorum Cardinalium sacri Concilii Tridentini Interpretum, Duaci 1615, S. 326. — Auch die Ritenkongregation bestätigt wiederholt diese Aufgabe der Bischöfe: «Insignes autem Reliquias declaravit esse [Corpus] Caput, Brachium, Crus, aut illam partem corporis, in quo passus est Martyr, modo sit integra et non parva, et legitime ab Ordinariis approbata.» Aus dem Dekret vom 31. Jan. 1631, in: Decreta Congregationis S. Rituum, a.a.O., Tom. 1, S. 134. Vgl. Dekret vom 21. Juli 1696, in: Decreta, Tom. 1, S. 423.

² Ein mehr praktischer Grund: gewöhnlich kannte niemand die genaue Ankunftszeit der Reliquien lange voraus. Das Eintragen konnte darum in der Kirche gar nicht verkündet werden.

³ Matthias Feurer, Liber Sancti Castorij, in: Pf. A. Rohrdorf: Bd. 159, S. 231, 239. Über Feurer (1610—1670), seit 1636 Pfarrer in Rohrdorf, vgl.: A. Egloff, Der Heilige Castorius von Rohrdorf, Freiburg 1952, S. 59 ff.;

Die übrigen infulierten Prälaten, die mit ihren Gotteshäusern dem Diözesanbischof unterstanden, durften die Überprüfung der Reliquien zwar auch selbst vornehmen, benötigten aber für das öffentliche Ausstellen des Heiltums eine bischöfliche Erlaubnis, die ihnen erst aufgrund des eingeschickten Rekognitionsinstruments erteilt wurde. Immerhin glaubten sie dank ihrer Sonderstellung, sich über den Wortlaut der Tridentinischen Konzilsbestimmungen hinwegsetzen und nicht approbierte Katakombenheilige «bona fide» feierlich eintragen zu können ⁴. — Als dann aber 1680 der bischöfliche Kommissar und Pfarrer von Rapperswil, Johannes Bühler, solches auch ohne vorherige Autorisation durch das Ordinariat vornahm, erhielt er von Konstanz einen strengen Verweis ⁵. Wir können daraus schliessen, wie ungern das bischöfliche Generalvikariat eine solch eigenständige Einmischung in seine Befugnisse sah. Tatsächlich wollte Konstanz später sogar dem Fürstabt von Einsiedeln das Recht absprechen, für die dem Kloster inkorporierten Kirchen die Reliquien zu rekognoszieren und ihre Verehrung zu gestatten ⁶, wogegen sich aber das Stift energisch wehrte und beim Nuntius Einspruch erhob.

Feierliche Illationen blieben im allgemeinen also den Abteien und Stiften vorbehalten, die sie mit Katakombenheiligen allerdings auch nur im 17. Jahrhundert durchführten. Später trugen sie die Römischen Martyrer nur noch in stiller Form das erste Mal ein. Hingegen lassen sich im 18. Jahrhundert in einigen Frauenklöstern bescheidene Ansätze zu einer feierlichen Illation feststellen ⁷. Der Teilnehmerkreis beschränkte sich jedoch auf Nonnen und

⁴ Für Wettingen: Akten Reliquien, in: St. A. Aargau, Aarau, Wt A.: Nr. 3452.

Für Beromünster: Kapitelversammlung vom 22. Febr. 1649, in: St. A. Beromünster: Kapitelsprotokoll, Bd. 245, fol. 8or.

⁵ Dominic Rothenfluh, Chronik von Rapperswil, in: Std. A. Rapperswil: A 2, S. 570. Bühler konnte dabei freilich auf die Illation und Rekognition des Basiliusleibes von 1654 zurückgreifen, bei der die gleichen Akte ebenfalls ohne bischöfliche Lizenz vorgenommen wurden. Rothenfluh, Chronik, S. 543.

Über Johann Bühler († 1695), seit 1675 Pfarrer in Rapperswil, Dekan und bischöflicher Kommissar, vgl.: Curti, Rapperswil, a.a.O. S. 188.

Über Dominic Rothenfluh, Pfarrer in Busskirch und Spitalherr in Rapperswil († 1699), vgl.: HBLS Bd. 5 (1929), S. 719.

⁶ Quellenangabe. s. S. 64 f.;

⁷ Über die Illation des Martyrers Julianus vom 9. Januar 1748 im Frauenkloster Notkersegg berichtet die Chronik: «... entlich ist er den 9. Jänner 1748 zu abents umb 6 Uhr, da wir bei dem Nachsbeisen waren, ankommen. Die Frau Muetter hat den schwestern das Neu Jahr geben und haben wir bey dem laus Deo jimmerdar von dem heyl. leib geredt, bis entlich die Portnerin uns dessen ankunft angezeigt, auf welches wir alle den tisch verlassen und seindt dissen unsern werthen gast zu begrüeßen in das Portenstüblein gangen, allwo der bott den heyl. leib in einer Schachtel und in einem sakh eingemacht, auf dem tisch stehent gehabt. Allhier ist nit wohl zu beschreiben, was für große freidt under den lieben mitschwestern entstanden. Es ist alles; sowohl geistlich als weltlich, was im Closter gewesen der Porten zugeillet. Die Frau Muetter Maria Francisca hat den heyl. Julianum bey der Clausurporten, von dem botten abgenommen, selbigen auf ein dahin bereithete trag Postement, mit einem Tepich geziert, gelegt, welcher von zweien lieben Mitschwestern, von Porten durch den

Klostergesinde, während Aussenstehende davon ausgeschlossen blieben. Seit etwa 1750 lässt sich auch in ein paar Pfarreien des stift-st.gallischen Officialates⁸ eine Illation feierlicher Art von ungefassten, allerdings bereits rekognoszierten Gebeinen nachweisen⁹. Das zeitliche Gefälle, von den Abteien bis hin zu den Landpfarreien, das wir schon bei der Erwerbung der Römer Heiligen bemerken konnten, lässt sich hier ebenfalls feststellen, wenn auch in bescheidenerem Ausmass.

1. DIE VORBEREITUNG ZUR ILLATION

Zuerst sei vorausgeschickt, dass sich die nachfolgenden Ausführungen weitgehend auf die Illationen in den Abteien beschränken.

Der liturgische Ablauf der Illation war im römischen Ordo für die Kirchweihe vorgegeben. Bei der Konsekration einer Kirche wurden Reliquien in die Sepulchren der Altäre eingeschlossen, deren Eintragen in das zu Weihende Gotteshaus im erwähnten Ordo genau geregelt war. Die Liturgie zerfiel dabei in die folgenden Teile: Abholen der Gebeine ausserhalb der Kirche durch den Konsekurator samt Assistenz und dem anwesenden Klerus, Begrüssung

Creizgang gegen der kuchel und durch das Convent hinauf in das betthaus, unter singung und mit villen freidenzähren vermischten Salve regina, des gantzen Convents, so den heyl. mit brinnenten kerzen dahin begleiteten, getragen worden. Daselbst ist er auf den Altar gestellt worden und ist von dem Convent das Te Deum laudamus mit grösten freiden gesungen worden. Hernach haben ihne die lieben Mitschwestern in die kusterei hinunter begleitet, weillen wir keine erlaubnis gehabt, ihne auf dem altar zu lassen. Alldorten ist eine iede Mitschwester, auch die Weltlichen, die damahls in der Clausur gewesen, ehrerbietigist hingangen, auf die knye nidergefahlen und die schachtel, worin die heyl. gebein verschlossen gewesen, auf ihre armb genommen und den heyligen andächtigtist begrieset. Nach vollenten disser andacht ist disser heyl. schaz in einen kasten verschlossen worden, die schwestern aber haben sich voller freid in die rueh begeben». Aus der Klosterchronik, in: Kl. A. Notkersegg: 4/21, S. 134. — Über die Illation des Leibes S. Eutychius bei den Ursulinerinnen zu Luzern, vgl.: Geschichten deß Haußes der Gesellschaft S. Ursulae in Luzern, der ander Theil, in: St. A. Luzern: OSU II., S. 307. — Die Illation des Benedictus-Leibes ins Frauenkloster St. Scholastika bei Rorschach ist beschrieben in: Klosterchronik, in: Kl. A. St. Scholastika, Tübach: zum Jahre 1731; Abschrift im Sacrarium S. Galli IV., in: St. B. St. Gallen: Codex 1721, fol. 2r.

⁸ Über den Umfang des st.gallischen Officialates, vgl.: J. Duft, Die Glaubenssorge der Fürstbäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert, Luzern 1944, S. 56 ff.;

⁹ Beispiele: Goldach, vgl.: Herrliche Erhöhung der ... sigenden Wahrheit in einem ... Blutzegen Christi, das ist Hochfeyerliche Übersetzung des Heiligen Leibs St. Valentini... , St. Gallen 1762, S. 15ff.

Bernang, vgl.: Ruhm des Heil. Kreuzes... vorzustellen durch eine ansehnliche Procession zu Bernang im Rheinthal, St. Gallen [1765], S. 3 f.;

Hagenwil, vgl.: Abt Beda Angehrn, Diarium Bd. 1, in: St. A. St. Gallen: B 282, S. 584.

der Reliquien mit Gebet und Inzensation, Homilie des Offizianten, prozessionsweises Eintragen der Gebeine in die Kirche, Deponierung und erneute kurze Verehrung¹⁰. Nach diesem Vorbild, jedoch in modifizierter Form, gestalteten die Zeremoniare die Liturgie der feierlichen Illation (und erst recht jene der Translation). Die äussere Struktur wurde dabei übernommen, die spezifisch auf die Kirchweihe ausgerichteten Gebete und Antiphonen aber durch allgemeiner gehaltene Gesänge und Orationen ersetzt.

Obwohl die Feier der Illation gewöhnlich ohne grosses Gepränge gehalten wurde, mussten dafür doch einige Vorbereitungen getroffen werden. Um sie zu ermöglichen, wurde der Martyrre Leib vor seiner Ankunft hie und da an irgend einem nahen Ort für kurze Zeit zurückgehalten. Meistens verfloss aber zwischen der Meldung von der bevorstehenden Ankunft und seinem Eintreffen genügend Zeit, um das Nötige für die Illation vorzukehren.

Wie sich die Vorbereitungen im einzelnen etwa abgespielt haben dürften, sei am Beispiel der Basilius-Illation in Rheinau dargelegt: Anfangs Juli 1647 war der Pfarrer von Jestetten, Dr. Ulrich Rieger, von Rom über Muri mit dem Basilius-Leib für das Kloster in seine Pfarrei zurückgekehrt. Nachdem er sich von den Strapazen der Reise erholt hatte, kam er am Abend des 8. Juli nach Rheinau und meldete dem Abt, welch grossen Schatz er für das Gotteshaus von Rom mitgebracht habe. Am folgenden Tag teilte der Prälat dem Konvent diese Nachricht mit. Gemeinsam wurde beschlossen, den Leib S. Basilius möglichst rasch ins Kloster zu überführen, denn die Mönche fürchteten, dass die Reliquien im Pfarrhof von Jestetten vor den herumtreibenden französischen und schwedischen Truppen nicht genügend gesichert wären. Das Kapitel bestimmte den nächstfolgenden Tag für die Illation, damit man sich vorher noch über die schickliche Art der Eintragung besprechen könne, und liess diesen Beschluss nach Jestetten melden. Der Pfarrer erklärte sich mit dem Datum einverstanden und erläuterte wohl gleichzeitig, wie er mit dem Leontius-Leib von den Benediktinern in Muri empfangen worden sei¹¹. Dort hatte ihn der

¹⁰ Pontificale Romanum ad omnes pontificias caeremonias, Venedig 1582, fol. 126r ff.; ein Exemplar befand sich im Besitz der Franziskaner zu Luzern.

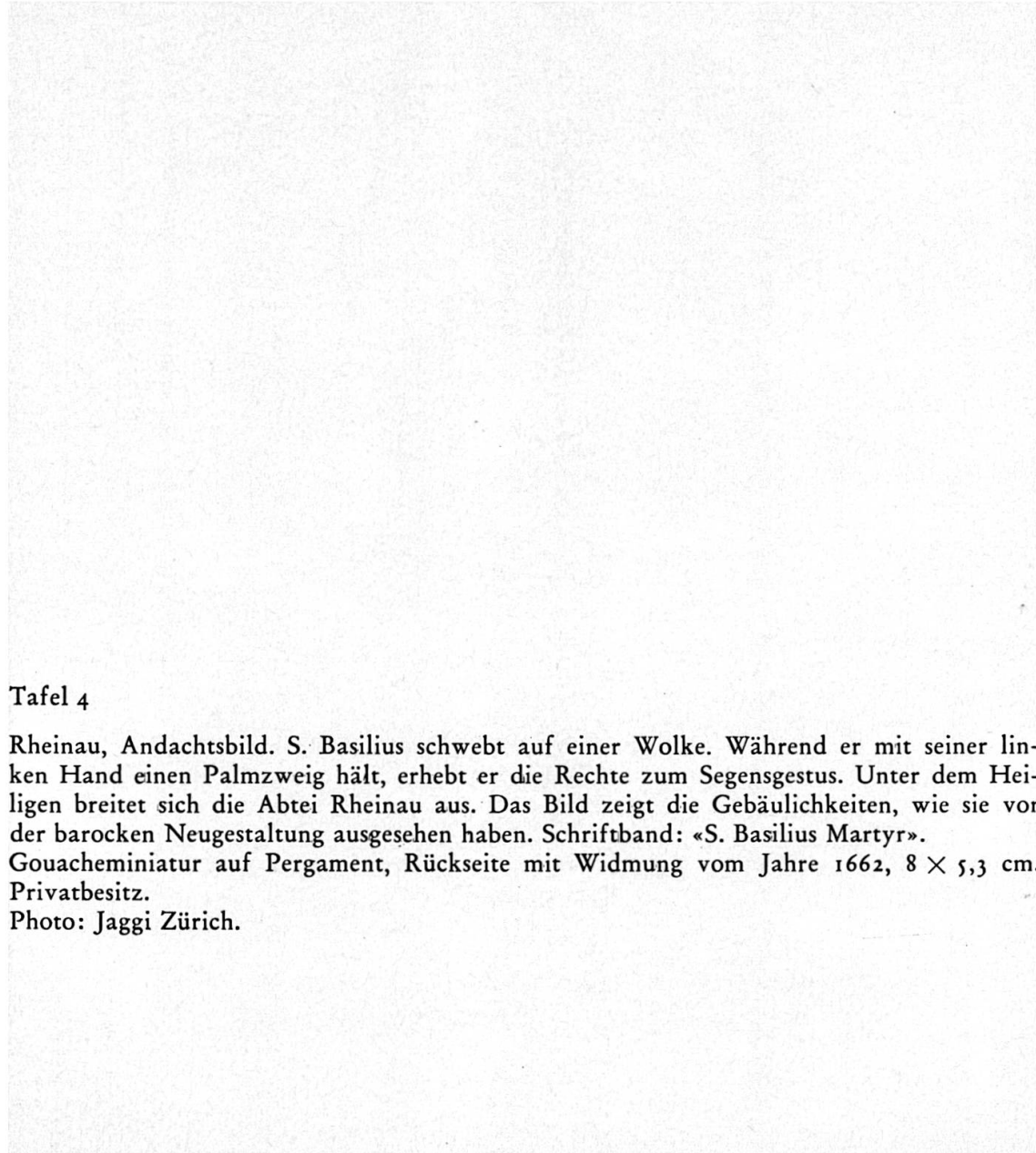
Pontificale Romanum Clementis VIII. Pont. Max. iussu restitutum atque editum, Rom 1611, S. 245 ff.; ein Exemplar im Besitz der Jesuiten zu Luzern, 1647 erworben. Beide Bände sind mit kleinen Kupferstichen versehen, je ein Stich zeigt die Reliquienprozession. Die beiden angeführten Bände werden jetzt in der ZB Luzern aufbewahrt. — Pontificale weisen auch die Bibliotheken der Benediktinerstifte auf.

Ferner vgl.: das Rituale Romanum, das jede Pfarrkirche besitzen musste. Darin befand sich der «Ritus benedicendi novam Ecclesiam seu Oratorium publicum, ut ibi sanctissimum Missae sacrificium celebrari possit», z.B. in: Rituale Romanum Pauli V. Pont. Max. iussu editum, Rom 1615, S. 168ff.; — Neuere Literatur über die Kirchweihe und die Benediktion, vgl.: LThK Bd. 6 (1961), Sp. 303ff.

¹¹ Jedenfalls liess man in Muri anfragen, wie dort die Translation gehalten werde. Vgl.: P. Benedikt Oederlin, Diarium Bd. 10, unpag., in: Sti. A. Einsiedeln, Rh. A.: R 175.10, zum 7. August 1647.

Über P. Benedikt Oederlin (1593—1655), vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 2, 282 f.;





Tafel 4

Rheinau, Andachtsbild. S. Basilius schwebt auf einer Wolke. Während er mit seiner linken Hand einen Palmzweig hält, erhebt er die Rechte zum Segensgestus. Unter dem Heiligen breitet sich die Abtei Rheinau aus. Das Bild zeigt die Gebäulichkeiten, wie sie vor der barocken Neugestaltung ausgesehen haben. Schriftband: «S. Basilius Martyr».

Gouacheminiatur auf Pergament, Rückseite mit Widmung vom Jahre 1662, 8 × 5,3 cm. Privatbesitz.

Photo: Jaggi Zürich.

versammelte Konvent an der Klostergrenze erwartet, um dann gemeinsam mit ihm unter Läutung aller Glocken in die Kirche einzuziehen ¹².

Am Nachmittag des 9. Juli versammelte der Prior von Rheinau die Mönche nochmals und las ihnen die Authentik und Riegers beigefügtes Testimonialschreiben ¹³ vor. Die beiden Schriftstücke informierten genauer über die Basilius-Reliquien. Insbesondere erhielt der Konvent Nachricht über die Fundstelle und den Weg der Gebeine von ihrer Erhebung bis zur vorläufigen Deposition im Pfarrhof zu Jestetten. In der Folge sprachen sich die Mönche über die liturgischen Einzelheiten der morgigen Illation aus.

Im Verlaufe des Illationstages wurden schliesslich die letzten Vorbereitungen im Kloster getroffen, die nötigen Paramente vom Kustos bereitgestellt und ein mit roten Tüchern bedecktes Tischlein auf die steinerne Brücke getragen, damit darauf die Reliquien für eine kurze Station niedergelegt werden konnten ¹⁴.

Ähnlich dürften sich die Vorbereitungen auch in den anderen Abteien zuge- tragen haben, obgleich sich darüber sonst nirgends so ausführliche Quellen erhalten haben. Immerhin lassen Berichte aus andern Klöstern über den effektiven Illationsakt auf ebensolche Vorbereitungen schliessen.

2. DER ILLATIONSAKT

Das eigentliche Einbegleiten sei wieder am Beispiel Rheinau veranschaulicht: Am 10. Juli 1647, zwischen 12 und 13 Uhr, entsandte der Abt von Rheinau den Prior, P. Fridolin Zumbrunnen, und P. Sebastian von Herthenstein mit Br. Franziskus Braun ¹⁵ nach Jestetten, um dort den hl. Basilius im Namen des Klosters zu begrüßen. Nach dreiviertelstündigem Fussmarsch erreichten sie das dortige Pfarrhaus. «Von Herrn Dr. Rieger in sein Schreibstublin zuo den H. Reliquien eingelassen, die sye nach Catholischem Brauch, wie billich, kniendt verehrt unnd in Nahmen des gantzen Gottshauses den H. Basilius als

¹² Vgl.: Historischer und grundtlicher Bericht, was gestalt der Leib des heyl. Martyrers Leontii... in ... Muri transferiert worden, Konstanz 1648, unpag., in: ZB Zürich, Hs. Abt.: MS 174.2. — Über die Illation des Benedictus-Leibes in Muri am 13. Nov. 1683, vgl.: Rekognitionsinstrument vom 15. Nov. 1683, in: Pf. A. Muri, Mu A.: B 30.

¹³ Da die Original-Authentik auf die drei Leiber Leontius, Basilius und Lucina ausgestellt war, verfertigte Rieger als Apostolischer Notar eine Kopie davon, welche er mit seiner Unterschrift und einem Testimonialschreiben bestätigte. Die Orig.-Authentik befindet sich zur Zeit in: Koll. A. Sarnen, Mu A.: Mappe Reliquien.

Begl. Kopie der Authentik, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 58; die Kopie wurde am 10. Juli 1647 datiert.

¹⁴ Nach: P. Benedikt Oederlin, Diarium Bd. 10, unpag., in: Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 175.10, zum 8./9. Juli 1647.

¹⁵ P. Fridolin Zumbrunnen (1602—78), seit 1646 Prior, vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 2, S. 287 f.; P. Sebastian von Herthenstein (1619—76), vgl.: Henggeler, Bd. 2, S. 290 f.; Br. Franziskus Braun (1620—57), Konventsdiener, vgl.: Henggeler, Bd. 2, S. 294.

ein neuen angenehmsten Gast unnd von Gott ihnen von Ewigkeit verordneten, allerliebsten unnd treuwisten Patron andächtiglich begrüeßet.

Danach [sind] die H. Reliquien . . . von obgemeldeten beyder Herren Prioren und P. Conventualis, mit Creutz und Fahne, sampt Herrn Dr. Rieger, seinem Caplan . . . , auch etlichen seiner des Herrn Doctors Pfarrkindern, auf einer darzuo wol gerüsten unnd gezierten Bar nacher Rheinau bis auf die innere steinerne Rheinbruck [16] auf ihren Schultern durch ofne Felder getragen worden. Entzwischen hat es wohl zu Jestetten in ab, als zu Rheynauw in Einholung der H. Reliquien mit Gloggen zusammen geleüet» 17.

Die Überführung der Reliquien, wie sie die obige Relation wiedergibt, scheint fürs erste recht aufwendig. Doch sie beschönigt das Ereignis insofern, als nach P. Benedikt Oederlins Tagebuchaufzeichnungen die Jestetter Pfarrkinder nur aus ein paar Knaben bestanden und das Einläuten des Leibes S. Basilius in Rheinau mit dem Vespergeläute zusammenfiel 18, welches, da am 11. Juli die Commemoratio St. Benedicti gefeiert wurde, schon deshalb besonders festlich ausfiel.

«Als man nun solcher gestalten den H. Schatz auf gemelte steinische Rheynbruck gestelt, kam man ihme alsbald aus dem Gottshaus zuo entgegen mit einer mit Creutz unnd Fahne angestellte Procession mit brinnenden Waxkertzen in Händen. Man verrichtete auch die gewöhnliche Incensation oder Beräucherung. Nach Vollendung derselben namen zwen Leviten den H. Schatz auf ihre Schultern, truogen Ihn auf obgemelter Bar in Chor, setzten ihn auf den Hochen oder Choraltar, ware darauf widerumb incensiert oder beräuchet. So bald aber die H. Reliquien das Vorzeichen der Kirche erlanget, hat man angefangen die Orgel zuo schlagen, unnd nach vollendter Incensation das Lobgesang Te Deum laudamus in dem Chor zuo den Orgeln, Gott unnd seinen Heyligen zuo lob unnd Ehr . . . mit sampt gewöhnlicher Collect . . . gesungen» 19. Anschliessend begannen die Mönche die erste Vesper von dem Benediktsfest zu singen, wobei unter dem Magnifikat neben dem Hochaltar

16 In Rheinau macht der Rhein eine Doppelschleife. Darin, auf einer Insel befindet sich die Klosteranlage, die mit dem Land durch eine steinerne Brücke verbunden ist. Dort schliessen sich einige Wirtschaftsgebäude an, die den Übergang zum Städtchen bildeten. Dieses breitet sich in der Rheinschleife aus. Eine gedeckte Holzbrücke verbindet es mit den badischen Gebieten. Von dort zieht sich der Weg zuerst ansteigend, dann eben werdend nach Jestetten hin.

Eine Ansicht der Klosteranlagen im 17. Jahrhundert gibt: Joh. Kaspar Winterlin, Radierung von 1619, Ansicht des Klosters von Nordosten, abgeb. in KDM Kt. Zürich, Landschaft, Bd. 1 (1938), S. 229, Abb. 203.

Über das Innere des romanischen Münsters gibt Auskunft: P. Basilius von Greuth, *Idea veteris Ecclesiae Monasterij Rhenoviensis destructae*, 3. Juni 1705, abgeb. in: KDM Kt. Zürich, Landschaft, Bd. 1, S. 239, Abb. 209.

17 *Historia Translationis S. Basillii*, unpag., in: *Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 45*.

18 P. Benedikt Oederlin, *Diarium* Bd. 10, unpag., in: *Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 175.10*, zum 10. Juli 1647.

19 *Historia Translationis S. Basillii*, unpag., in: *Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 45*.

auch die Basiliusreliquien eigens inzensiert wurden. Ansonsten blieb der Katakombenheilige aber ohne Erwähnung. Nach der Vesper nahm der Abt die Rokognition vor und übergab darauf den Leib dem P. Kustos.

Die geschilderte Illation entsprach in ihrer Art dem Akt, wie er sich ebenfalls in andern Abteien, etwa in Muri oder Wettingen zugetragen hatte. Die Anlehnung an den Kirchweihordo soll hier noch einmal verdeutlicht werden in einem Vergleich zwischen der im Ordo vorgesehenen Prozessionsordnung und der Illation in Rheinau. Das Pontificale Romanum schrieb vor: «. . . fit processio hoc ordine: Procedunt duo ceroferarii cum luminaribus, deinde crux. Tum clerus cantans antiphonas subsequentes. Post hos sacerdotes portantes fere-trum cum reliquiis et iuxta eos thuriferarius continuo reliquias ipsas incensans. — Deinde pontifex cum suis ministris»²⁰. Die Illationsprozession hatte ebenfalls diesen Aufbau, nur nahmen in Rheinau ausser dem Klerus noch einige Laien teil. Der Zeremoniar liess diese am Anfang und am Schluss des kirchlichen Aufzuges einhergehen, wie solches auch bei anderen Prozessionen gebräuchlich war. Die Konventualen schritten hinter dem Offizianten. Diese Änderung gegenüber dem Ordo ergab sich, weil der Subprior sich nur in seinem besonderen Amt von den übrigen Mönchen unterschied, nicht aber durch eine besondere Weihe oder Benediktion, wie etwa ein Bischof bzw. ein infu-lierter Prälat. Wir werden in Einsiedeln noch sehen, dass die Reihenfolge sofort ändert, sobald der Abt an der Prozession teilnimmt. Da in Rheinau jedoch der Prälat der Illation fernblieb, musste diese Ordnung eingehalten werden, die gleichzeitig den hl. Leib besser gegen die Mitte des Aufzuges rückte. Die Prozession in die Klosterkirche zeigte somit folgendes Bild:

1. Kreuz zwischen zwei Fackelträgern, Fahne.
2. Knaben von Jestetten.
3. Die Fratres von Rheinau.
4. Thuriferar, Leib S. Basilius von Leviten getragen, rechts und links begleitet von Pfarrer und Vikar von Jestetten.
5. P. Subprior in rotem Chormantel.
6. Die Patres von Rheinau im Chorhabit.
7. Einige Leute²¹.

Als Abschluss ertönte das Te Deum, wie in der Barockzeit praktisch bei jeder feierlichen Gelegenheit. — Die Rekognition musste sich hingegen nicht unbedingt, wie in Rheinau, gleich an die Illation anschliessen.

Die Teilnahme der Laien an den feierlichen Illationen war unterschiedlich. Das Fehlen der Bürger von Rheinau wurde von P. Benedikt Oederlin mit dem

²⁰ Pontificale Romanum ad omnes pontificias caeremonias, a.a.O., fol. 127r. — Pontificale Romanum Clementis VIII., a.a.O., S. 471.

²¹ Nach: P. Benedikt Oederlin, Diarium Bd. 10, unpag., in: Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 175.10, zum 10. Juli 1647. Vgl.: P. Benedikt Oederlin, Diarium Bd. 6, unpag., in: Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 175.6, zum 10. Juli 1647; Oederlin hat die Geschehnisse um die Translation zweimal aufgezeichnet.

Einbringen des Emdes entschuldigt²², gehörte aber zum Erscheinungsbild manch anderer Illation auch. So geleitete man den Honoratus-Leib still bis nach Rorschach, wo die Reliquien bis zur Translation in der Klosterschule Marienberg aufbewahrt bleiben sollten. An dieser Illation beteiligten sich nur die Patres und die Schüler²³. Ähnlich verhielt es sich bei der ersten Einführung der beiden Martyrer Theodor und Antoninus. Hingegen wirkte an der Illation des hl. Sergius viel Rorschacher Volk mit²⁴, ebenso wie bei gleichen Anlässen die Bevölkerung von Einsiedeln. Auch in Rapperswil nahmen Rat und Bürger der Stadt an diesen Feierlichkeiten teil, wohl von Einsiedeln her angeregt²⁵. In ähnlich eindrucksvoller Weise beteiligte sich praktisch das gan-

²² P. Benedikt Oederlin, Diarien Bde. 6 und 10, unpag., in: Sti. A. Einsiedeln, Rh A.: R 175.6 und R 175.10, zum 10. Juli 1647.

Zur einfachen Illation des Leibes S. Theodora in Rheinau vom 25. April 1684, vgl.: Rekognitionsinstrument vom 26. April 1684, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 130; ebenso: *Historia Translationis Sanctorum Martyrum Deodati et Theodoraе*, anno 1690, 22. Oct., unpag., in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 159, Cap. 1, Abschn. 1: De Sancta Theodora.

Über die Illation des Deodatus-Leibes vom Oktober 1686, vgl.: Rekognitionsinstrument vom 24. Okt. 1686, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 147; ebenso *Historia Translationis Sanct. Martyrum . . .*, in: Pf. A. Rheinau, Rh A.: C 1 Nr. 159, Cap. 1, Abschn. 2: Qualiter Reliquiae Sancti Deodati Martyris fuerint obtentae.

Zu den beiden Illationen, vgl.: P. Joseph Dietrich, Diarien Bde. 4 und 5, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 4, S. 487 f. und A HB 5, fol. 344r.: Beide Katakombenheiligen kamen über Einsiedeln nach Rheinau.

²³ Vgl.: Abt Pius Reher, Diarium Bd. 1, in: Sti. A. St. Gallen: B 1932, S. 504; Translationsrelation im Sacrarium S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 400.

²⁴ Die Illationen von SS. Theodor und Antoninus, vgl.: Abt Pius Reher, Diarium Bd. 2, in: Sti. A. St. Gallen: B 262b, S. 37 und S. 83.

Die Illation des Sergius-Leibes, vgl.: *Descriptio Translationis et Illationis Corporis S. Constantii*, im Sacrarum S. Galli II., in: Sti. B. St. Gallen: Codex 1719, S. 576ff.; Rorschach hatte zuerst den hl. Sergius versprochen bekommen. Darum beteiligte sich das ganze Städtchen an dessen Illation. Später wollte ihn aber die Abtei für die Stiftskirche zurück. Rorschach erhielt dafür den Leib S. Constantius.

²⁵ Illation des Basilius-Leibes in Rapperswil vom Jahre 1654, vgl.: Dominic Rothenfluh, Chronik von Rapperswyl, in: Std. A. Rapperswil: A 2, S. 543.

Illation des Felix-Leibes in Rapperswil vom 26. April 1679: «Herr Matthaeus Rickenmann . . . hatte in Eil von Einsiedeln Geist- und Weltlich Oberkeit berichtet, daß Er von Rom ein geistlichen Kram, die Pfarrkirchen zu zihren, mit sich gebracht, weßwegen man ordnung schaffen wolle, solchen mit schuldiger Ehrenbietigkeit zu empfangen und in dessen zu berichten. — Auff solich gethanen bericht hatte man ein groß bedecktes Schiff von Geist- und Weltlichen Deputierten Herren gen Hurten abgeschickt, den H. Leib St. Felicis in selbiges zu empfangen und in die Statt Rapperschweil mit sonderen freuden zueführen. Mitlerweilen, als das Heilthumb Schiff von Hurden abgefahren, ware durch das gegebene Zeichen Geist- und Weltliche Herren in der Pfarr-Kirchen zusammen kommen und under Gloggenklang mit Creütz und Fahne den angelangten Hochwehrten Schatz St. Felicis Romanischen Martyrs bei dem Seeport des Schutz-Gatters abgehohlet, under das Baldachin genommen und mit singen des Hymni Deus tuorum militum etc. in die Pfarrkirchen mit vilem Volkh begleitet worden». Dominic Rothenfluh, Chronik von Rapperswyl, in: Std. A. Rapperswil: A 2, S. 569 f.; zu dieser Illation vgl. auch: P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 2, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 2, fol. 44r.

ze Klosterdorf von Engelberg an der Illation des Katakombenheiligen Eugenius vom 29. Juni 1660 ²⁶.

3. DIE ILLATION IN EINSIEDELN

Die Illationen in Einsiedeln ragen aus allen andern durch ihre ganz besondere Festlichkeit heraus. In den Ausmassen dürften sie sogar an die einfachen ländlichen Translationen in der Innerschweiz herangereicht haben. Die Illation des Dionysius-Leibes war dabei für die späteren gleichartigen Anlässe richtungsweisend.

Den Martyrer Dionysius hatte das Kloster durch die Vermittlung von Gardeleutnant Pfyffer erhalten, der ihn zusammen mit den Leibern SS. Vitalis und Clemens durch einen Gardesoldaten nach Luzern überbringen liess ²⁷. Chorherr Jakob Pfyffer ²⁸, ein Bruder des Gardeleutnants, kündigte dem Stift in einem Brief seine Ankunft mit dem Katakombenheiligen aus Luzern auf den 19. Februar 1649 an ²⁹. Abt Placidus Reimann liess darauf beim Wegkreuz in der Nähe der Brücke über die Alp ein offenes Feldzelt errichten, ähnlich wie es für das Fronleichnamfest gebraucht wurde ³⁰. Dahinein stellte man einen Altartisch, der mit roten Teppichen bedeckt wurde. Bis hierher sollte der ganze Konvent dem Römischen Martyrer entgegenziehen und ihn hier empfangen.

Als Abgesandten des Klosters schickte der Fürstabt den damaligen Pfarrer von Einsiedeln, P. Wolfgang Weisshaupt ³¹, nach Rothenthurm ³² entgegen,

²⁶ Vgl.: Translationsbericht, in: Sti. A. Engelberg: Cista, Kloster-Reliquien, Ablässe, Weihungen 1621—19. Jh.; Die Illation fand am Feste von Peter und Paul statt, weshalb das Talvolk im Morgengottesdienst zur Beteiligung aufgefordert werden konnte.

²⁷ Die beiden Martyrer Vitalis und Clemens waren für die beiden Luzerner Kollegiatstifte bestimmt. Vgl.: Kapitelsversammlung vom 29. März 1649, in: Sti. A. Beromünster: Kapitalsprotokoll Bd. 245, fol. 86r.

²⁸ Jakob Pfyffer († 1680), Chorherr in Beromünster, Propst des Kollegiatstifts St. Andrea zu Worms, seit 1642 Leutpriester in Rickenbach LU, Erbauer der früheren Pfarrkirche! Vgl.: Egloff, St. Castorius, a.a.O., S. 63.

²⁹ Vgl.: Illationsrelation für den Dionysius-Leib vom 19. Febr. 1649, verfasst von P. Joseph Reider, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 6. — P. Joseph Reider (Profess 1631, † 1661), Kustos bis 3. Juli 1649; Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 297.

³⁰ Eine gute Ansicht des Fleckens vor dem grossen Brand 1680 gibt ein Stich von Merian: [Matthäus Merian] Topographia Helvetia, Frankfurt 1642, vor S. 39. Abgedr. in: HBLS Bd. 3 (1926), S. 10, oder in: Corolla Heremitana, Olten/Freiburg i. Br. 1964, Abb. 62.

³¹ P. Wolfgang Weisshaupt (Profess 1629, † 1676), Pfarrer von Einsiedeln bis 19. Juni 1649, danach Dekan des Klosters; vgl.: Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 294.

³² «... ad viculum Rubram Turrim», aus: P. Konrad Hunger, Historia Translationis SS. Dionysij et Bembae Romanorum Martyrum in Monasteria Einsidlense, 1658, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 22, Pars 1, Kap. 1: Unde et quomodo in S. Eremum

um dort den Leib zu begrüssen. Zusammen mit dem Chorherrn Pfyffer kam dieser etwas vor vier Uhr nachmittags beim Feldaltar an. In der Stiftskirche sangen die Mönche unterdessen noch die Vesper vom Tage³³. Anschliessend zogen Abt, Dekan³⁴ und Konvent in feierlicher Prozessionsordnung durch das Obere und Untere Münster, wo sich ihnen das wartende Volk anschloss, ins Dorf hinunter. Für die Einholung des Katakombenheiligen hatte das Kloster eigens eine Fahne aus roter Seide anfertigen lassen, auf der zwei Palmzweige mit einer Inschrift angebracht waren³⁵. Sie wurde von einem Frater zwischen zwei Rauchfassträgern vorausgetragen. Es folgten das silbervergoldete Kreuz und Kerzenträger. Hinterher schritten die Scholaren, die Fratres und die Stiftsherren, je zwei und zwei im Chorhabit. Ihnen schlossen sich vier Leviten an, die mit roten Dalmatiken bekleidet waren, gefolgt vom Dekan im entsprechenden Pluviale, P. Benedikt Ammann³⁶, als Offizianten. Der Abt selbst trug zwar die gewöhnliche Kleidung, war jedoch von seinem Hofstaat umgeben³⁷. Den Abschluss bildeten die weltliche Obrigkeit des Fleckens und das Volk, das in grosser Zahl erschienen war, wie P. Joseph Reider, der damalige Kustos, besonders hervorhebt³⁸.

Als die Prozession bei dem Zelte angelangt war, hielt Kanonikus Pfyffer die Präsentationsrede, worin er weitschweifig von der Erhebung und Überführung des hl. Leibes sprach und dem fürstlichen Stifte schliesslich im Namen seines Bruders sämtliche Rechte über die Gebeine übertrug. Abt Placidus dankte darauf für das kostbare Geschenk. Danach vollzog sich der Donationsakt, indem Pfyffer die Reliquien mit der Authentik in die Arme des Dekans legte, der sie dann wieder auf den Altar zurückstellte. Unterdessen sang der Chor die Antiphon «Iste Sanctus» mit dem Versikel «Gloria et honore». Dem Wechselgesang schloss sich die Oration an³⁹. Alle fielen beim Gebet und der Inzensation auf die Knie, den Gast begrüssend.

Jetzt formte sich die Prozession wieder in voriger Art. Über dem Katakomben-

venerint S. Dionysij martyris sacrae Exuviae. NB.: Das Werk bricht unvollendet vor der Schilderung der Translation ab.

³³ Freitag vor Invocavit. — An Fasttagen begann die Vesper in den Benediktinerabteien statt um 15 Uhr erst eine halbe Stunde später.

³⁴ In den gefürsteten Benediktinerklöstern führte der Prior den Namen Dekan.

³⁵ Die Inschrift lautete auf der vorderen Seite «Salve Dionysi Martyr gloriosissime» und hinten «Protector noster fortissime, o[ra]. p[ro]. n[obis].»;

³⁶ P. Benedikt Ammann (1586—1650), Dekan bis 19. Juni 1649; Henggeler, a.a.O., Bd. 3, S. 288.

³⁷ Vgl.: J. Salzgeber, Die Stiftsammänner von Einsiedeln, in: St. Galler Kultur und Geschichte 2 (1972), S. 92—105.

³⁸ Vgl.: Anm. 29.

³⁹ Entnommen dem Commune unius Martyris, und zwar: «Iste Sanctus pro lege Dei sui certavit...» Antiphon zum Magnificat; «Gloria et honore coronasti eum...» Versikel zum Hymnus der Vesper; Oration: «Praesta quaesumus, omnipotens Deus, ut intercedente beato N. Martyre tuo...», ein für das Märtyrer-Offizium zur Wahl stehendes Gebet. Vgl.: Breviarum monasticum... pro omnibus sub Regula S. P. Benedicti militantibus, Konstanz 1660, S. XXVIII f.;

benheiligen wurde ein roter Baldachin getragen. Alle Teilnehmer hielten nun brennende Kerzen oder Talglichter in den Händen. Während sie durch das einnachtende Dorf hinaufzogen, sang «suavi modulatione» der Mönchschor die Versperpsalmen: Dixit Dominus, Confitebor, Beatus vir, Laudate pueri ⁴⁰. Von den beiden Münstertürmen erklangen alle Glocken. Im gotischen Stift ⁴¹ angekommen, trugen die Leviten den hl. Leib in die Gnadenkapelle. Hier ertönte, wie nach jeder Vesper, das Einsiedler Salve Regina. Unter dem Psalm «Credidi» überführte man anschliessend den Leib auf den Hochaltar im Oberen Münster. Dieser war neben einem roten Antependium noch zusätzlich mit den beiden silbernen Standbildern der Märtyrer und Stiftspatrone, Mauritius und Meinrad, sechs silbernen Kerzenstöcken und einem besonderen Kreuz ausgestattet. Dort legten die vier Leviten den Leib nieder, worauf der Chor das Te Deum auf feierlichste Weise sang. Inzensation und Kollekte beschlossen den Akt ⁴².

Die Einsiedler Feier hält dem Vergleich mit den entsprechenden Vorschriften des Kirchweihordos durchaus stand. Erstmals tritt hier auch ein Gegenstück zu der im Ordo geforderten Homilie in Erscheinung, wodurch in allen wichtigen Einzelheiten Übereinstimmung erreicht wird.

⁴⁰ Die Psalmen stammen alle aus der Vesper des Commune unius Martyris, wie sie die Benediktiner beteten.

Aus der ersten Vesper vom Vorabend: Ps. 109 Dixit Dominus, Ps. 110 Confitebor tibi, Ps. 111 Beatus vir, Ps. 112 Laudate pueri. Die benediktinische Vesper weist im Gegensatz zur gewöhnlichen römischen Vesper nur vier statt fünf Psalmen auf, sodass im Hinaufziehen alle Psalmen einer Vesper gesungen wurden. — Ps. 115 Credidi wurde in der Märtyrer-Vesper am Tage an Stelle von Ps. 110 gebetet.

⁴¹ Zum Aussehen der alten Stiftskirche, vgl.: A. A. Schmid, Zur Kenntnis des gotischen Münsters von Einsiedeln, in: Corolla Heremitana, a.a.O., S. 155-88. — Innenansicht des Unteren Münsters von Martinus Martini, Anfang 17. Jahrhundert, Stich in: Sti. B. Einsiedeln, Graphische Sammlung. Wiederg. in: Corolla Heremitana, Abb. 63.

⁴² Vgl.: Illationsrelation von P. Joseph Reider, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 6, und Historia Translationis von P. Konrad Hunger, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 22. Weitere bezeugte Illationen in Einsiedeln:

26. März 1650, S. Bemba; vgl.: P. Konrad Hunger, Historia Translationis, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 22, Pars 3, Cap. 1, Quomodo in S. Eremum venerint S. Bembae martyris sacrae Exuviae. Rekognitionsinstrument vom 28. März 1650, in: Sti. A. Einsiedeln: A SD (3) 17.

24. März 1654, S. Placidus; vgl.: Illationsrelation, in: Sti. A. Einsiedeln: A TD (2) 21. Rekognitionsinstrument vom 26. März 1654, in: Sti. A. Einsiedeln: A SD (3) 21.

19. Juli 1671, SS. Charitosa und Amethystus; P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 1, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 1, S. 57.

25. Oktober 1672, S. Flora (der Leib kam nach Arth); P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 1, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 1, S. 167.

1. Juli 1676, SS. Candida, Gregor und Alexander; P. Joseph Dietrich, Diarium Bd. 1, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 1, fol. 252r.

18. Juni 1748, SS. Justus und Tuscus; P. Michael Schlageter, Diarium Bd. 3, in: Sti. A. Einsiedeln: A HB 20, fol. 64v.

Worin liegen nun die Besonderheiten der Einsiedler Illation?

1. Im Aufstellen eines Zeltes am Ort der ersten Begegnung.
2. Während der Konvent in den übrigen Klöstern dem hl. Leib nur bis zu den Abteimauern entgegengog, verlegte Einsiedeln diese Begegnung an den Anfang des Fleckens.
3. Anstelle eines kurzen Haltes trat hier ein langer Unterbruch der Prozession mit Rede, Gegenrede und Veneration.
4. Statt eines Hymnus sang der Konvent in Einsiedeln gleich wichtige Teile der Vesper vom einzutragenden Martyrer ⁴³.
5. Eine für die Illation eigens hergestellte Kirchenfahne finden wir sonst nirgends.
6. Das Aufstellen von Standbildern ist ebenfalls etwas einmaliges.
7. Mit dem Niederlegen des Martyrerleibes in der Gnadenkapelle und auf den mit Martyrer-Standbildern geschmückten Hochaltar wird in Form gleichsam einer «scena muta» die Begrüssung des Römer Heiligen durch die wichtigsten Ortspatrone angedeutet. Auch dieser Akt lässt sich innerhalb der Illation einzig in Einsiedeln nachweisen.

Ein Vergleich mit der vorausgegangenen Leontius-Translation in Muri vom Herbst 1647 deckt auf, wie weit die Murensen Feierlichkeit mit der Einsiedler Illation übereinstimmt. Auch in Muri stand ausserhalb des Dorfes ein Zelt, das mit einem Altar ausgerüstet war. Der Amtsmann des Klosters in Sursee hielt die Präsentationsrede ⁴⁴, worauf jener die Gebeine dem Prior übergab. Die Veneration mit zwei Hymnen schloss sich an. Anstelle der in Einsiedeln aufgestellten Heiligenbilder trug man in Muri die Klosterpatrone mit, wodurch noch deutlicher auf die Begrüssung hingewiesen wurde. Ferner wies der kirchliche Aufzug auch eine eigene Leontius-Fahne auf, und schliesslich sangen die Mönche auf dem ganzen Wege aus dem Psalterium ⁴⁵.

Die Übereinstimmung lässt sich damit erklären, dass Abt Placidus Reimann zusammen mit dem Fürstabt von St. Gallen an der Translation in Muri teilgenommen hatte. Von diesem Tag an wuchs in ihm wohl der Wunsch, im eigenen Kloster neben den vielen Reliquienpartikeln auch einen ganzen Mar-

⁴³ Es fehlten Hymnus und Kapitel. Das gewöhnliche Magnificat wird durch das Te Deum ersetzt. Vgl. hierzu auch das Officium Parvum B. Mariae V. und das Totenoffizium.

⁴⁴ Ludwig Schnyder, Amtsmann und Säckelmeister der Stadt Sursee war verheiratet mit Elisabeth Pfyffer, einer Schwester des Gardeleutnants und des Chorberrn von Beromünster. Schnyder vermittelte über seinen Schwager in Rom den Irenaeus-Leib nach Sursee. Vgl.: Stammbaum Pfyffer, in: St. A. Luzern: PA 15.1.

⁴⁵ Historischer und grundtlicher Bericht, was gestalt der Leib des heyl. Martyrers Leontii... in... Muri transferiert worden, Konstanz 1648, unpag., in: ZB Zürich, Hs. Abt.: MS 174.2.

tyrer-Leib zu besitzen ⁴⁶. Ils dann die Frage der Einbegleitung aktuell wurde, dürfte er auf seine Erlebnisse in Muri zurückgegriffen haben.

Der Vergleich mit Muri deckt zugleich auch die Unterschiede zwischen einer noch so feierlich gestalteten Illation und einer Translation auf. Schon allein die Dauer der Illation von nur gut einer Stunde neben einer mindestens den ganzen Vormittag währenden Translation lässt grosse Differenzen erkennen. Hinzu kommt bei den Übertragungsfeiern eine viel stärkere Beteiligung des Volkes, das man ja letztlich ansprechen will. In Einsiedeln gab es zwar bescheidene Ansätze, etwa die zwei Reden als Vorstufe zu einer Dramatisierung des Geschehens, oder das Aufstellen der Standbilder. Von solchen Ausnahmen abgesehen, blieben sie jedoch streng auf die Liturgie beschränkt. So zeigt sich selbst bei den Einsiedler Illationen die Tendenz, den Kult der noch nicht rekognoszierten Reliquien durch das Weglassen weiterer volkstümlicher Zugeständnisse nicht zu fördern. Diese Aufgabe sollte erst den Translationen zufallen.

⁴⁶ Vgl. S. 28; an der Leontius-Translation nahm auch P. Wolfgang Weisshaupt aus Einsiedeln teil, wie er selber in einem Brief vom 27. September 1648 bezeugt: «Dazumahlen ware ich erst newlich von der herrlichen Translation deß glorwürdigen H. Martyrers Leontii, welcher in dem lobwürdigen Gotts-Haus Mury mit einem sonderbahren Ehr- und Frewden-Fest nidergelegt worden, widerum heimkommen». Brief abgedr. in: [P. Mauritius Pfleger] Gedeonische Wunder Fakel auff ein newes entzündt in dem glorwürdigen Heiligen Blut-Zeugen Christi Leontio, ... Zug 1706, S. 147. P. Wolfgang dürfte deshalb ebenfalls an der Gestaltung der Dionysius-Illation mitgewirkt haben.